

Samstag den 21. October 1871.

(446—1)

Nr. 439.

Kundmachung.

Die nächste Staatsprüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 8. November 1871 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis 4. November 1871

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 17. October 1871.

Präses der Staats-Prüfungs-Commission für die Staatsrechnungs-Wissenschaft:

Josef Galasanz Lichtnegel m. p.,
k. k. Statthalterei-Rath.

(449)

Nr. 11617.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostausschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Steuerbezirke 1. Gurk, 2. Friesach, 3. Althofen im politischen Bezirke St. Veit auf Grund des Gesetzes vom 17ten August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die

Dauer des Jahres 1872 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1873 und 1874, erneuert im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Diesfalls wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 24. October 1871

um 9 Uhr Vormittags bei dieser Direction vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist nebst dem 20%igen außerordentlichen Zuschlage ad 1. 3500 fl., ad 2. 4600 fl. ad 3. 8400 fl.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises ad 1. mit 350 fl., ad 2. mit 460 fl., ad 3. mit 840 fl.

ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassenämtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt. Es werden Anbote für jeden einzelnen Steuerbezirk und für alle drei Bezirke in concreto angenommen. Ein Concretanbot für alle drei Bezirke hat bei übrigens gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei dieser Direction und beim Finanzwach-Commissär in Friesach eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 13. October 1871.

(443—3)

Nr. 1312.

Kundmachung.

Donnerstag den 26. October 1871, um 12 Uhr Mittags, findet die Offertverhandlung wegen Beistellung der verschiedenen Materialien für die Bekleidung der Gefangenen-Aufscher dieser Anstalt pro 1872 in der Verwaltungskanzlei am Gastelle zu Laibach statt, wozu hiemit die Einladung erfolgt.

Der Bedarf besteht in:

- 81 Ellen starken grauen Tuches für Mäntel;
- 83 " mittelfeinen dunkelgrünen Tuches für Waffentröcke;
- 60 " mittelfeinen dunkelgrünen Tuches für Blousen;
- 45 " mittelfeinen armee-grauen Tüffels für Tuchhosen, und
- 11½ " detto für Tuchleibeln;
- 21 " Gradelzwilch für Zwilchhosen;
- 210 " Leinwand für Hemden;
- 180 " detto " Gattien;
- 30 Klappen mit blau-weiß-wollenen Schnüren und Rose, dann wickelwandnem Ueberzug;
- 30 Cravatten aus Elastin;

- 6 Paar Halbstiefel und
 - 24 " Stiefelvorfschub
- von vorzüglichem Leder mit Doppelsohlen; bloß Materiale im zugeschnittenen Zustande;

30 Paar Halbsohlen und Absatzfleck.

Die Lieferung hat 14 Tage nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes zu geschehen.

Die bezüglichlichen Offerte, mit Mustern der einzelnen Materialien nebst Angabe der Preise, sowie mit einem 10% Badium versehen, wollen gehörig versiegelt bis 12 Uhr Vormittags bei der gefertigten Verwaltung übergeben werden.

Laibach, am 16. October 1871.

K. k. Straßhaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 242.

(2437—2)

Nr. 1818.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß zu der mit diesgerichtlichen Bescheid vom 30. August 1871, Z. 1548, auf den 12. October 1871 angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung der der Maria Kunčič von Stenitschne gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallensfeld sub Ref.-Nr. 6 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur zweiten und dritten auf den

13. November und

14. December 1871

angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 12. October 1871.

(2403—3)

Nr. 3482.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es werden über das Einschreiten der k. k. Finanzprocurator, einverständlich mit dem Executen, die mit dem Bescheid vom 19. Juni d. J., Zahl 1493, angeordneten erste und zweite executiven Feilbietungstermine der Realität des Andreas Lkar von Oberotave sub Urb.-Nr. 288/280, Ref.-Nr. 480 ad Grundbuch Radlitzek als abgehalten angesehen, wogegen es bei der am

2. November d. J.

angeordneten dritten Feilbietung unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 26ten September 1871.

(2408—2)

Nr. 4786.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gegeben, es werden die mit Bescheid vom 17. November 1868, Z. 7299, sistirten zwei exec. Feilbietungen der dem Johann Petkovšek von Medvedjeberdo gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref.-Nr. 607, Urb.-Nr. 225, Post.-Nr. 261 vorkommenden, getrichtlich auf 1591 fl. bewerteten Realität wegen dem Herrn Anton Mojek von Laibach schuldigen 525 fl. c. s. c. auf den

14. November und

14. December 1871,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beifolge angeordnet, daß bei der letzten Feilbietungstagsatzung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 2ten September 1871.

(2417—3)

Nr. 10.856.

Erinnerung

an Maria Braucher, Mathias Koder, Josef Vitenc, Maria, Marianna und Mina Skaler.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Tabularglaubigern Maria Braucher, Mathias Koder, Josef Vitenc, Maria, Marianna, Mina Skaler erinnert:

Es habe wieder sie Johann Jama durch Dr. Sajovic bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung der Verjährung der bei seiner Realität Urb.-Nr. 38 Tom. I, Fol. 450 ad Popenfeld, beziehungsweise auch bei jener Realität Urb.-Nr. 152, Tom. VI Fol. 428 ad Comenda Laibach intabulirten Sakposten und

zwar: für Maria Braucher aus dem Heiratsvertrage vom 18. April 1804 peto. des restlichen Heiratsgutes per 584 fl. 10 kr., 1 Kuh, 30 Wuschen Spinnhaar und 2 Truhen; für Mathias Koder aus dem Kaufbrieve vom 9. Februar 1807 peto. des Kaufrechtes und des Kaufschilungs per 200 fl. and dem Schutzscheine vom 22. Februar 1822 peto. Darlehns per 25 fl.; für Josef Vitenc aus dem Schutzscheine vom 25. April 1825 peto. 230 fl. C. M. J. A.; für Michael, Maria, Marianna und Mina Skaler aus dem Heiratsvertrage vom 29. Jänner 1841 peto. 263 fl. 20 kr. und für Nikolaus Skaler aus dem obgenannten Heiratsvertrage peto. Lebensunterhaltes, bestehend in gemeinschaftlicher Kost und Wohnung und Zubefferung jährlicher 6 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

3. November 1871,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden sei. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes derselben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Advocaten Herrn Dr. v. Schrey in Laibach zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. D. angeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe auszufolgen oder aber auch sich selbst einen andern Rechtswalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entziehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Juli 1871.

(2375—3)

Nr. 4301.

Dritte Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 17. Juni d. J., Nr. 2507, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Johann Kocjanek von Großpölland gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smur sub Ref.-Nr. 85 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

4. November 1871,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Kossensfuß, am 4. October 1871.

(2418—3)

Nr. 16.558.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Executionsache des Anton Zager von Iggdorf gegen Anton Zime von Brunnendorf peto. 158 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 2. August 1871, Z. 13.172, auf den 30. September l. J. angeordnet gewesene dritte executiv Feilbietung der dem Anton Zime gehörigen, im Grundbuche Sonegg sub Ref.-Nr. 24 vorkommenden Realität über Ansuchen beider Theile auf den

8. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. September 1871.